

Förderauftrag Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen

Das Bezirksamt Reinickendorf gewährt im Jahr eine finanzielle Förderung für sozialpädagogische Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen auf der Grundlage des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes des Landes Berlin, insbesondere § 6c (1) 3 (Angebotsform 3).

Der Auftrag richtet sich an freie Träger der Jugendhilfe, die nach § 75 SGB VIII anerkannt sind und über Erfahrung mit Reisen verfügen. Die Träger müssen über Erfahrungen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII sowie über Erfahrungen mit Kinder- und Jugendreisen verfügen. Ein integriertes, auf Fahrten bezogenes Schutzkonzept nach § 8a SGB VIII ist vorzuweisen aus dem hervorgeht, wie der Kinderschutz sichergestellt wird und wie die Personensorgeberechtigten einbezogen bzw. informiert werden.

Die Förderrichtlinien des Bezirks Reinickendorf sind verbindliche Grundlage einer etwaigen Förderung.

1) Planung und Konzeption

Pädagogisch betreute und angeleitete Gruppenreisen und Fahrten, Zelt- und Ferienlager, Angebote der Stadtranderholung sowie Internationale Begegnungen sollen jungen Menschen außerhalb ihrer gewohnten Umgebung Gelegenheit zu Erholung und Entspannung bieten. Die Reisen sollen u.a. kulturbildende, sportlich orientierte und/oder erlebnispädagogische Programmpunkte beinhalten, die neue soziale Erfahrungen und ergänzende Bildungsgelegenheiten ermöglichen und positiven Einfluss auf die Persönlichkeitsentwicklung haben.

Kinder- und Jugendliche sollen an der Planung, Durchführung und Organisation der Reisen beteiligt werden. Die Unternehmungen sollen Gesichtspunkte geschlechtergerechter Pädagogik berücksichtigen.

Planung und Durchführung der Reisen im Hinblick auf Konzept, Organisation, Personal und Finanzierung fallen in die Eigenverantwortung des jeweiligen Trägers.

Grundsätzlich förderfähig sind:

1. Kinder- und Jugendholung / Ferienlager
2. Betreute Gruppenfahrten und Reisen (inkl. Wochenendfahrten)
3. Internationale Begegnungen / Fahrten der politischen Bildung
4. Stadtranderholung / Wohnortnahe Erholung

Die Reisemaßnahmen beinhalten An- und Abreise sowie Unterkunft und Verpflegung sowie ein pädagogisches Programm. Vor- und Nachbereitung mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern sowie Auswertung sind erwünscht.

Es wird erwartet, dass der Träger die Übernahme oder den Ausschluss von Aufsichtspflichten vor Antritt der Fahrt regelt.

Bei Programmpunkten, Aktionen oder Freizeiten, die über das gewöhnliche Maß einer Gruppenstunde hinausgehen oder mit einer besonderen Risiken (z.B. Kanufahrten, Schwimmbadbesuch, Klettern, Fahrradtour) verbunden sind, ist eine zusätzliche Einverständniserklärung der Eltern vorzulegen. Zusätzliche, individuell vor Ort dazu zu buchende Programmpunkte sind nicht erwünscht.

Träger, die bereits Zuwendungen vom Bezirksamt Reinickendorf erhalten, können über diese Zuwendung hinaus für ein zusätzliches Reiseprojekt Förderung beantragen. Kosten die dabei z.B. für die Aufstockung der Arbeitszeit für bereits aus Mitteln des Bezirksamtes finanziertes Personal entstehen, können in die Kalkulation der Reisekosten aufgenommen werden. Eine Doppelfinanzierung der regulären Personalkosten ist ausgeschlossen.

2) Zielgruppen

Alle jungen Menschen in Berlin sollen die Möglichkeit haben zwischen dem 6. und 27. Lebensjahr im Schnitt einmal an einer Erholungsfahrt, Erholungsreise oder Internationale Begegnung von durchschnittlich einer Woche (7 Tage) teilzunehmen.

Das Reiseangebot soll sich an Kinder und Jugendliche mit vorrangigem Wohnsitz in Reinickendorf richten.

3) Auswahl

Werbung/Akquise erfolgt seitens des Trägers. Werbematerialien sollen in den Einrichtungen der OKJA und an Schulen ausgelegt werden. Geförderte Träger verpflichten sich zu einer allgemein zugänglichen Öffentlichkeitsarbeit für die Angebote. Die Angebote werden auf der Homepage des Jugendamtes Reinickendorf veröffentlicht.

Das Anmeldeverfahren übernimmt der Träger. Die Auswahlentscheidung der Teilnehmenden trifft grundsätzlich der Träger.

4) Personal

Der Betreuungsschlüssel beträgt 1:8.

Sonderregelungen des Betreuungsschlüssels sind bei besonderen Erschwernissen möglich (z.B. Betreuungsschlüssel 1:6 bei Kanufahrten, Betreuungsschlüssel 1:6 bei Selbstverpflegung usw.).

Eine Begründung ist erforderlich. Entscheidungen darüber trifft der Leistungsempfänger. Betreuerinnen und Betreuer haben ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Dies gilt auch für Honorarkräfte und Nichtfachkräfte (ehrenamtlich Tätige). Der Leistungsempfänger trägt die rechtskonforme Entscheidung, ob ein/e Rettungsschwimmerin/ Rettungsschwimmer notwendig ist.

5) Finanzierung

Der Bezirk Reinickendorf finanziert die Kosten einer Reise im Rahmen einer Festbetragsfinanzierung. Teilnehmer*innenbeiträge sind zu erheben.

6) Verfahren

Förderphase 1

- Für diese Förderrunde stehen 60 Prozent des Gesamtbudgets zur Verfügung.
- Interessierte Träger können bis zum 31. Januar Anträge für das laufende Jahr stellen.
- Nicht genutzte Mittel fallen dem Budget der zweiten Förderphase zu.
- Die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendreisen in Reinickendorf sind anzuwenden.

2. Förderphase 2

- Für diese Förderrunde stehen 30 Prozent des Gesamtbudgets für das Jahr zur Verfügung.
- Interessierte Träger können bis zum 30. April Anträge für das laufende Jahr stellen.
- Nicht genutzte Mittel fallen dem Spontanbudget zu.
- Die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendreisen in Reinickendorf sind anzuwenden.

3. Spontanbudget

- Dieses Budget umfasst 10 Prozent des Gesamtbudgets und kann unterjährig jederzeit beantragt werden.
- Es dient vor allem der Umsetzung von Maßnahmen, die von Jugendlichen umgesetzt oder initiiert werden und nicht in die zeitlichen Abläufe der Förderrunden passen.
- Die Richtlinien zur Förderung von Kinder- und Jugendreisen in Reinickendorf sind anzuwenden.

Anträge, die nach den Einreichfristen im Bezirksamt Reinickendorf von Berlin eingehen, werden u.U. nicht berücksichtigt.

Zeitleiste für das Förderverfahren

Grundsätzliche Zeitplanung Umstellung auf drei Förderphasen:

Förderphase I	bis 31.01.	Bewerbungsverfahren der Träger	Leistungsverträge mit Jugendamt
Förderphase II	bis 30.04.	Bewerbungsverfahren der Träger	Leistungsverträge mit Jugendamt
Spontanbudget	Ganzjährig	Bewerbungsverfahren der Träger	Leistungsverträge mit Jugendamt

Folgende Unterlagen sind in der Folge per Mail und zwingend per Briefpost an folgende Adresse zu senden:

**Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Jugend und Familie
JugFam KD 21
Herr Christiansen
Eichborndamm 215
13437 Berlin
E- Mail: nils.christiansen@reinickendorf.berlin.de**

1. Vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsunterlagen
2. Konzept/Projektbeschreibung auf Grundlage des Fragebogens
3. Nachweis eines Schutzkonzeptes nach § 8a SGB VIII
4. Formular Lebenslauf bei festangestelltem Personal
5. die Anzahl der Teilnehmer*innen und die Anzahl der Reisetage / Übernachtungen.
6. Regelung der rechtsgeschäftlichen Vertretung
7. Kopie des gültigen Freistellungsbescheides des Finanzamtes
8. Nachweis über die „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gem. § 75 SGB VIII 9. Satzung, Statuten o.ä. des Trägers
10. Nachweis eines Schutzkonzeptes nach § 8a SGB VIII
11. Kopie des gültigen Vereinsregisterauszuges (ggf. bei kurzfristigen Veränderungen ergänzt durch aktuelle Protokolle von Vereinssitzungen und Erläuterungen)
12. Erklärung gemäß § 3 Abs. 1 LGV (Leistungsgewährungsverordnung) bei einer Förderung über 25.000 € und über 10 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmern

Haben Sie aufgeführte Dokumente bereits eingereicht und sind diese noch aktuell, verweisen Sie bitte darauf in Ihrem Anschreiben.

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin
Abteilung Jugend und Familie



Sollten Sie noch über keine „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ gem. § 75 SGB VIII sowie über ein Identnummer der Transparenzdatenbank verfügen, bitten wir, dies im Anschreiben zum Antrag zu vermerken.

Weitere Ansprechpartnerin für inhaltliche Fragestellungen

Christiane Krack, JugFam MV 1.4, Tel: 90294-6071
E-Mail: christiane.krack@reinickendorf.berlin.de